

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 der Kommission vom 5. November 2015 zur Festlegung detaillierter Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen Grundstandards für die Luftsicherheit

(Amtsblatt der Europäischen Union L 299 vom 14. November 2015)

Seite 5, Anhang Nummer 1.2.2.2 Absatz 1 Buchstabe a:

Anstatt: „a) eine gültige Bordkarte oder ein gleichwertiges Äquivalent oder“

muss es heißen: „a) eine gültige Bordkarte oder ein Äquivalent oder“.
